

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 72 (1905)

Artikel: IV. Zweiundsiebzigste ordentliche Schulsynode
Autor: Aeppli, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Zweiundsiebzigste ordentliche Schulsynode.

A. Protokoll der Prosynode,

den 11. September 1905, vormittags 10 Uhr in Zürich.

1. Verzeichnis der Abgeordneten.

a. Vorstand der Schulsynode.

Präsident: Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Vizepräsident: K. Hauser, Lehrer, Winterthur.

Aktuar: Prof. Dr. A. Aepli, Zürich.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Erziehungsdirektor H. Ernst.

Erziehungsrat Fr. Fritschi.

c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Prof. Dr. Th. Vetter, Zürich.

Gymnasium: Prof. Dr. E. Amberg, Zürich.

Industrieschule: Prof. R. Nussbaum, Zürich.

Handelsschule: Prof. Dr. Karl Täuber, Zürich.

Lehrerseminar: Dr. Paul Suter, Küsnacht.

Höhere Töcherschule Zürich: Dr. E. Gubler, Zürich.

Höhere Schulen in Winterthur: Dr. E. Ermatinger, Winterthur.

Technikum Winterthur: Prof. A. Späti, Winterthur.

d. Abgeordnete der Schulkapitel.

Zürich: T. Wartenweiler, Sekundarlehrer, Örlikon.

Affoltern: H. Knobel, Lehrer, Knonau.

Horgen: H. Hildebrand, Lehrer, Horgen.

Meilen: G. A. Erb, Lehrer, Küsnacht.

Hinwil: A. Handschin, Lehrer, Kempten.

Uster: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon: J. Hess, Lehrer, Wila.

Winterthur: J. Herter, Lehrer, Winterthur.

Andelfingen: R. Huber, Lehrer, Stammheim.

Bülach: A. Walter, Lehrer, Bülach.

Dielsdorf: E. Morf, Lehrer, Boppelsen.

e. Die Referenten.

(Herr Erb und Herr Knobel, siehe oben).

Der Präsident begrüsst die Abgeordneten des h. Erziehungsrates, sowie diejenigen der Schulkapitel und höhern Lehranstalten, die vollzählig vertreten sind.

2. Verhandlungen.

I. Wünsche und Anträge der Schulkapitel.

A. Betreffend Lehrmittel.

1. Das Schulkapitel Winterthur wünscht:

- a) Es möchte gemäss dem noch zu Recht bestehenden § 316 des Unterrichtsgesetzes von 1859 die Lehrerschaft zur Äusserung über neu einzuführende Lehrmittel vor deren Erstellung eingeladen werden.
- b) Es möchte die Lehrerschaft durch Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen, Bearbeitungen etc. bei der Erstellung von Lehrmitteln, ebenso bei Umarbeitungen herangezogen werden.
- c) Es möchte § 42, Alinea 4 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 deutlicher sichtbar zur Anwendung gebracht werden.

Darauf antwortet der Erziehungsrat:

- ad a) Nach § 43 des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) bezeichnet der Erziehungsrat zur Begutachtung von Lehrmitteln, welche neu eingeführt oder neu aufgelegt werden sollen, jeweilen eine Kommission von Sachverständigen. Neue Lehrmittel sollen erst nach dreijährigem probeweisem Gebrauche und nach eingeholtem Gutachten der Lehrerschaft endgültig eingeführt werden. Wenn in § 316 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859) bestimmt ist, dass über Einführung neuer oder wesentlicher Abänderung bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volksschule die Schulkapitel dem

Erziehungsrate ihr Gutachten abzugeben haben, so stellt sich diese Bestimmung in teilweisen Widerspruch zu § 43, Absatz 1, des Volksschulgesetzes; soweit aber ein Widerspruch besteht, ist die betreffende Bestimmung des Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859 nach § 84 des Volksschulgesetzes als aufgehoben zu betrachten.

Die Lehrerschaft kann erst dann eingeladen werden, über ein Lehrmittel ihr Gutachten abzugeben, wenn sie nicht nur im Besitze des Lehrmittels ist, sondern auch bereits Gelegenheit gehabt hat, es im Unterricht zu verwenden und an der Hand der praktischen Erfahrung über die Verwendbarkeit sich ein Urteil zu bilden. Die seit Inkrafttreten des Volksschulgesetzes geübte Praxis, dass das Manuskript des neuen Lehrmittels erst einer Kommission von Sachverständigen unterbreitet und das Gutachten der Lehrerschaft erst nach dreijährigem probeweisen Gebrauche des Lehrmittels eingeholt wird, entspricht den zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

ad b) Es wurden bisher schon bei der Erstellung von Lehrmitteln Beiträge von Lehrern tunlichst berücksichtigt; es ist aber zu bedenken, dass das Lehrmittel methodisch aufgebaut sein muss und dass eine Vielheit von Verfassern leicht der planmässigen und methodischen Anlage Eintrag tut.

ad c) Wenn in § 42 Absatz 4 des Volksschulgesetzes bestimmt ist, dass über die Erstellung neuer Lehrmittel in der Regel eine Konkurrenz eröffnet werde, so ist dazu zu bemerken, dass dieser Bestimmung wiederholt dadurch Nachachtung verschafft wurde, dass bezügliche Preisaufgaben zur Ausschreibung gelangten.

Nachdem Herr Herter, Winterthur den Wunsch des Kapitels nochmals erörtert hat, erklären die Herren Erziehungsdirektor Ernst und Erziehungsrat Fritschi das jetzige Verfahren und zeigen, dass daran keine prinzipiellen Änderungen möglich sind. Immerhin soll den Wünschen von Winterthur soviel wie möglich Rech-

nung getragen werden, indem man: *a)* ein neues Lehrmittel jedesmal im Manuskript einer Kommission zur Begutachtung vorlegt und *b)* freiwillige Beiträge, Bearbeitungen etc. von Seite der Lehrer bei Erstellung von neuen Lehrmitteln wómöglich benutzt.

2. Das Schulkapitel Uster wünscht:

Das neue Geometrielehrmittel für die Sekundarschule sollte vor der definitiven Drucklegung einer Kommission von Sekundarlehrern zur Begutachtung vorgelegt werden.

Der Erziehungsrat hat dies bereits im Sinne von § 43 des Volksschulgesetzes vorgesehen.

Der Vertreter von Uster erklärt sich befriedigt.

3. Die Schulkapitel Meilen und Bülach sprechen den Wunsch aus:

Das Rechnungslehrmittel für die VII. und VIII. Klasse sollte baldigst erstellt werden.

Bezüglich des Erscheinens der Rechenlehrmittel hat der Erziehungsrat bereits unterm 24. Mai 1905 Beschluss gefasst, und es wurde in Nr. 7 des „Amtlichen Schulblattes“ (pag. 161) bekannt gegeben, dass nach dem vorliegenden Programm die Rechenlehrmittel der VII. und VIII. Klasse bereits auf Herbst 1905 erscheinen sollen. Die Vollendung des Manuskriptes hat sich indes etwas verzögert, so dass die Einführung erst auf Beginn des Schuljahres 1906/07 erfolgen kann.

Die Vertreter von Meilen und Bülach erklären sich befriedigt.

4. Das Schulkapitel Horgen wünscht:

Den Schulgutsverwaltungen soll gestattet werden, die einzelnen Hefte der Fibel nach Bedarf zu beziehen.

Der Erziehungsrat hat diese Frage wiederholt geprüft, ist aber aus verwaltungstechnischen Rücksichten dazu gelangt, festzusetzen, dass nur Heft I zum Ersatz defekter Exemplare zu 30 Rp. abgegeben werde, die andern drei Hefte aber immer nur zusammen mit Heft I als Ganzes zum Gesamtpreis von 80 Rp.

Der Vertreter von Horgen erklärt sich durch dieses Entgegenkommen befriedigt. In der Diskussion wird allseitig hervorgehoben, dass damit ja nicht Heft 3 und 4 der Fiebel ausser Gebrauch fallen; im Gegenteil sollen dieselben sogar noch im Anfang der II. Klasse verwendet werden.

5. Das Schulkapitel Meilen wünscht Aufschluss über die Tätigkeit der Kommission, die mit der Zusammenstellung von Veranschaulichungsmitteln für den physikalischen Unterricht in der VII. und VIII. Klasse beauftragt ist, und hofft auf beförderliche Erledigung dieses Auftrages.

Der Erziehungsrat antwortet: Sobald das Programm für den physikalischen Apparat der Sekundarschule vom Erziehungsrat definitiv festgesetzt ist, was noch im Laufe dieses Jahres der Fall sein dürfte, soll zur Aufstellung des Programmes für den physikalischen Apparat der VII. und VIII. Klasse geschritten werden, das im wesentlichen ein Auszug aus dem Programm der Sekundarschule sein wird.

Der Abgeordnete von Meilen erklärt sich durch diesen Aufschluss befriedigt.

6. Das Schulkapitel Bülach stellt die Anfrage, ob behufs Reorganisation des Zeichenunterrichts etwas geschehe, oder ob die Sache wieder eingeschlafen sei.

Darauf wird vom Erziehungsrat erklärt: In Nr. 3 des „Amtlichen Schulblattes“ 1905 (pag. 56/57) wurde der Beschluss des Erziehungsrates bekannt gegeben, wonach eine Kommission für die Frage der Reorganisation des Zeichenunterrichts bestellt worden ist; diese Kommission ist an der Arbeit, doch muss ihr entsprechend der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Vorbereitung ihrer Vorschläge die nötige Zeit eingeräumt werden.

In der Diskussion wird noch hervorgehoben, dass die erwähnte Kommission nicht ein neues grosses Vorlagenwerk, sondern einen kleinen Leitfaden für den Lehrer

schaffen werde; denn das Hauptgewicht soll in Zukunft auf das Zeichnen nach der Natur gelegt werden.

Der Abgeordnete von Bülach erklärt sich befriedigt.

B. Betreffend die Witwen- und Waisenstiftung.

1. Die Schulkapitel Meilen und Uster wünschen:

§ 3 der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer (vom 29. Oktober 1890) soll lauten wie § 3 der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die reformierte Geistlichkeit und die Lehrerschaft der höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich (vom 5. Dezember 1885), d. h. es soll bestimmt sein, dass auch für den Fall, da die Witwe sich wieder verheiratet, die Renten von Fr. 400 an die hinterlassenen Kinder des Teilnehmers so lange ausgerichtet werden, bis das jüngste Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt hat.

Darauf antwortet der Erziehungsrat: Bei der Revision der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer kann dieser Wunsch in Beratung gezogen werden; es ist aber zu bedenken, einerseits, dass dessen Erfüllung neuen Berechnungen ruft, und andererseits, dass für die höhern Lehrer und Geistlichen eine grössere Prämie auszurichten ist (Fr. 76 gegenüber Fr. 64).

In der Diskussion erklärt Herr Erziehungsdirektor Ernst, dass er auf den Nachsatz: „Es ist aber zu bedenken“ etc. kein Gewicht lege und dass er persönlich denselben fallen lassen könnte. Der Vertreter des Kapitels ist befriedigt.

2. Das Schulkapitel Uster wünscht:

Mit Bezug auf die Teilnahme soll gelten, was in § 1 Absatz 2 der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die Geistlichkeit gesagt ist. Junge Lehrer, die beispielsweise auf Beginn des Wintersemesters eine Lehrstelle erhalten, sollten nicht auf einmal den ganzen Betrag von Fr. 40 entrichten müssen.

Der Erziehungsrat erklärt: Hinsichtlich der Teilnahme

gelten für die Volksschullehrer keine andern Bestimmungen, als für die höheren Lehrer und Geistlichen. Im einen wie im andern Fall müssen die Prämien voraus bezahlt werden; nur wer bis zum 31. Dezember eines Jahres den vollen Prämienbeitrag von 40 Fr. einbezahlt hat, ist vom 1. Januar des folgenden Jahres an Mitglied der Witwen- und Waisenstiftung. Die Prämienbeiträge, welche mit Mai oder November in den Lehrerstand eintretende Lehrer im ersten Jahre der Anstellung entrichten, sind also nicht die Prämie für das Jahr ihres Dienst Eintrittes, sondern für das nächstfolgende Jahr.

Der Vertreter von Uster ist befriedigt.

C. Betreffend Nebenbeschäftigungen der Lehrer.

Das Schulkapitel Meilen wünscht:

Der Erziehungsrat wird ersucht, den § 12 des Besoldungsgesetzes, der von den Nebenbeschäftigungen des Lehrers spricht, in milderer Form zu interpretieren.

Der Erziehungsrat erklärt, dass er diese Bestimmung stets in mildester Form ausgelegt hat; er ist es aber der Bevölkerung und auch dem Ansehen des Lehrerstandes schuldig, dass übermässige Inanspruchnahme des Lehrers durch eine Beschäftigung, die ausser seinem Amte liegt, auf ein normales Mass eingeschränkt werde.

In der Diskussion spricht sich Herr Erziehungsdirektor Ernst dahin aus, dass auch nach seiner Meinung „der Lehrer unters Volk gehöre“, dass er also nur in solchen Fällen gegen Nebenbeschäftigungen einschreiten werde, die der Schule oder dem Ansehen des Lehrerstandes schaden.

Der Vertreter von Meilen ist über diese Auskunft befriedigt.

D. Betreffend Publikation der Verhandlungen des Erziehungsrates.

Das Schulkapitel Uster wünscht:

In den Publikationen „Aus den Erziehungsratsverhand-

lungen“ sollten Fälle, die von untergeordneter Bedeutung für die Öffentlichkeit sind, dem Ansehen und der Stellung des Lehrerstandes aber indirekt schaden, unterbleiben.

Die Erziehungsdirektion erklärt, dafür sorgen zu wollen, dass ein Auszug aus den Verhandlungen des Erziehungsrates bekannt gegeben wird. Dass Beschlüsse veröffentlicht worden, die dem Ansehen und der Stellung des Lehrerstandes indirekt geschadet haben, ist ihr nicht bekannt.

Der Vertreter des Kapitels erklärt sich befriedigt.

E. Betreffend die Gesetzessammlung.

Das Schulkapitel Dielsdorf wünscht:

Es sollte eine Sammlung aller zurzeit gültigen Paragraphen der verschiedenen Schulgesetze und Verordnungen erstellt und den Schulbehörden und Lehrern zugestellt werden.

Der Erziehungsrat erklärt: Eine Neuausgabe des Unterrichtsgesetzes und sämtlicher in Kraft bestehender Gesetze, Verordnungen und Reglemente betreffend das Unterrichtswesen ist in Vorbereitung; an die Ausführung kann nach erfolgter Revision der Verordnung betreffend Staatsbeiträge an das Volksschulwesen geschritten werden.

Der Vertreter von Dielsdorf ist befriedigt.

II. Weitere Wünsche und Anträge.

A. Betreffend die Rekrutenprüfungen.

Auf die Anfrage von Herrn Hardmeier, Uster, ob die Militärdirektion ersucht worden sei, die Rekrutenprüfungen etwas zu dezentralisieren, erklären die Vertreter des Erziehungsrates, dass darin bereits ein Erfolg erreicht sei, indem jetzt z. B. im Bezirk Andelfingen auch geprüft werde.

Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat, diese Dezentralisation weiter zu fördern und bei der Militärdirektion anzuregen, es sollte am Prüfungstag vor der Prüfung den Rekruten kein Alkohol verabreicht werden dürfen.

B. Betreffend Skizzierkurse.

Auf den Vorschlag von Herrn Hardmeier, Uster beschliesst die Prosynode, an den h. Erziehungsrat den Wunsch zu richten: er möchte zur Hebung des Zeichenunterrichts Skizzierkurse einrichten und die Teilnehmer daran so halten, wie es bei Turnkursen etc. zu geschehen pflegt.

III. Traktandenliste der Schulsynode.

- a) Die 72. ordentliche Schulsynode wird auf Montag, den 25. September 1905 festgesetzt. Die Verhandlungen beginnen in der Kirche in Affoltern a. A., vormittags 10 Uhr.
 - b) Folgende Traktanden kommen zur Behandlung:
 1. Gesang: „Lob- und Bittgesang“, (von Hch. Bosshard).
 2. Eröffnungswort des Präsidenten.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
 4. Totenliste. (Im Anschluss Orgelvortrag von Frl. Lydia Obrist, Organistin.)
 5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
 6. Das erste Schuljahr.
 - I. Referent: Herr G. Erb, Lehrer in Küsnacht.
 - II. Referent: Herr H. Knobel, Lehrer in Knonau.
 7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
 8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1904:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisens Stiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten;
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
 9. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
 10. Schlussgesang: „Das Vaterland“, (von Hs. G. Nägeli).
-

B. Protokoll der Synode.

Montag, den 25. September 1905, vormittags 10 Uhr,
in der Kirche zu Affoltern a. A.

1. Über 700 Synodalen waren der Einladung gefolgt und füllten die freundliche Kirche von Affoltern bis zum letzten Platz, als um 10¹/₄ Uhr erst die Klänge der Orgel, dann die mächtigen Töne des Eröffnungsgesanges: „Lob- und Bittgesang“ von Heinr. Bosshard den Raum durchbrausten.

2. Der Präsident, Herr Th. Gubler in Andelfingen, begrüßte vorerst die Abgeordneten des Erziehungsrates, die die Herren Erziehungsdirektor H. Ernst und Erziehungsrat Fr. Fritschi. Dann gedenkt er Melchior Hirzels, der vor 75 Jahren als Oberamtmann in Knonau die Idee erfasste, der Lehrerschaft in Schulkapitel und Schulsynode eine gesetzliche Organisation zu geben und in der Form verwirklichte, wie diese Institutionen in der Hauptsache noch heute bestehen. Er spricht von den Aufgaben der Synode und macht Vorschläge für ihren Ausbau. Er ermahnt die Lehrerschaft, Schulkapitel und Schulsynode immer mehr zu einer Quelle der Kraft und Würde unserer Lehrerschaft zu gestalten.

Reicher Beifall lohnte diese Ausführungen.

3. In die Synode wurden neu aufgenommen: 86 Primarlehrer und -Lehrerinnen, von denen 10 entschuldigt und 6 unentschuldigt fehlten; ferner 9 Dozenten an der Hochschule, von denen einer anwesend war, während die andern 8 unentschuldigt fehlten; sodann 1 Lehrer an der Kantonsschule (unentschuldigt abwesend), 3 Lehrer an den höheren Schulen von Zürich (einer unentschuldigt) und 1 Lehrer an den höhern Schulen von Winterthur (s. Beilage 1).

Der Präsident begrüßt die neuen Synodalen. Er gibt ihnen beherzigenswerte Gedanken auf den neuen Lebensweg

und verpflichtet sie im Namen der Schulsynode zu getreuer Erfüllung des Berufes.

4. Seit der 71. ordentlichen Synode hat der Tod 23 Primarlehrer, 7 Sekundarlehrer und 2 Professoren der Hochschule dahingerafft. Der Präsident widmet den Verstorbenen ein warmes Wort der Anerkennung für ihre Lebensarbeit und des schmerzlichen Gedankens an die dahingeschiedenen Freunde. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung, und Fräulein Lydia Obrist, Organistin in Affoltern, gibt der Trauer Ausdruck durch ein feierliches Requiem (s. Beilage 2).

5. Auf die Berichterstattung über die Prosynode wird von der Versammlung verzichtet; in üblicher Weise soll der Bericht darüber im Synodalberichte beigedruckt werden.

6. Die beiden Referenten, Herr G. Erb in Küsnacht und Herr H. Knobel in Knonau, haben sich in der Hauptsache so in das Thema geteilt, dass der erstere mehr die allgemeinen Gesichtspunkte erörtern will, während der zweite die einzelnen Fächer behandelt.

Den Inhalt der beiden Referate findet man in extenso in Beilagen 10 und 11.

Die beiden Referenten hatten keine Thesen aufgestellt; nach Schluss der Referate verlangte niemand das Wort zur Diskussion.

7. Die Preisaufgabe für 1904/05 lautete:

Sind für den Unterricht in der biblischen Geschichte und Sittenlehre der Primarschulklassen IV—VI besondere individuelle Lehrmittel zu erstellen, oder wird der Zweck dieses Unterrichts nicht eher erreicht durch Herausgabe eines Handbuches für den Lehrer, umfassend den gesamten Unterrichtsstoff in biblischer Geschichte und Sittenlehre für das I.—VI. Schuljahr?

Der Beantwortung der Frage in der einen oder andern Richtung hat ein detailliertes Programm des Stoffes und zwar für alle sechs Schuljahre nebst einzelnen ausgeführten Beispielen zu folgen.

Der Erziehungsrat erstattet über das Resultat der Beschreibung folgenden Bericht an die Synode:

Die Preisaufgabe hat zwei ungemein fleissige und belesene, für ihre Aufgabe begeisterte Bearbeiter gefunden.

Die umfangreichere Arbeit, von 872 Gross-Quartseiten trägt das Motto: „Aus dem Leben für das Leben“; die kleinere Arbeit, von 481 Quartseiten, das Motto: „Der Glaube ist nicht der Anfang, sondern das Ende alles Wissens“.

Beide Bearbeiter haben in der Hauptsache die gleichen Quellen benutzt; doch ist das Quellenmaterial, das der ersten Arbeit zu grunde liegt, das umfassendere. Wenn auch von teilweise ungleichen Voraussetzungen ausgehend, gelangen die beiden Arbeiten im wesentlichen zu denselben Schlüssen, indem sie einem völlig selbständigen Moralunterricht das Wort reden, wobei die erste Arbeit biblische Stoffe (und das in recht guter Behandlung) in den Lehrplan aufnimmt, während die zweite jeden biblischen Stoff grundsätzlich ausschliesst. Beide Arbeiten stellen für das neue Fach der Morallehre Lehrgänge auf, die in konzentrischen Kreisen aufgebaut sind und die kindliche Erfahrung in den Mittelpunkt des Unterrichts stellen. Beide Bearbeiter wünschen, dass der künftige Lehrer im Seminar mit der Methodik des Moralunterrichts bekannt gemacht und dass dem im Amte stehenden Lehrer durch ein Handbuch des Moralunterrichts Wegleitung gegeben werde. Auf ein individuelles Lehrmittel verzichten sie; doch könnte nach der erstern Arbeit den Lehrbüchern der V. und VI. Klasse ein Anhang mit ethischen Stoffen beigelegt werden.

Beide Verfasser gehen über die Bestimmung des Gesetzes hinweg, welche biblische Geschichte und Sittenlehre als Unterrichtsfach erklärt. Der völlige Ausschluss jedes biblischen Stoffes entzieht der Schule einen Bildungstoff, der zum Allgemeingut unserer Kultur gehört. Die Arbeiten sind nicht frei von Widersprüchen; so bekämpfen sie den Intellektualismus, um ihm sofort selbst wieder zu verfallen, und die vorgeschlagenen Lehrgänge, namentlich in der ersten Arbeit, bieten

des Stoffes zu viel. Eine tiefere Begründung der Moral fehlt, und wünschbar wäre auch eine engere Verbindung des geforderten ethischen Unterrichts mit den übrigen Unterrichtsfächern.

Für beide Arbeiten schlägt die Kommission je die Erteilung eines zweiten Preises vor.

Der Erziehungsrat beschliesst:

I. Die beiden Lösungen der Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1904/5 erhalten je einen zweiten Preis von Fr. 200.

II. Ein eingehendes Urteil über die Arbeiten wird den Verfassern zugestellt.

III. Die Arbeiten sind während eines Vierteljahres im Pestalozzianum zur Einsicht aufzulegen.

Nach Verlesung des Berichtes öffnet der Präsident die mit dem Motto versehenen, versiegelten Couverts und ergeben sich als Verfasser:

- a) „Aus dem Leben für das Leben“: Herr Hermann Bertschinger, Lehrer in Zürich V.
- b) „Der Glaube ist nicht der Anfang, sondern das Ende des Wissens“: Herr Fritz Gassmann, Lehrer in Zürich V.

8. Die Jahresberichte für 1904:

- a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen;
- b) über die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer (Beilage 3);
- c) über die Witwen- und Waisenstiftung der Lehrer an höhern Schulanstalten (Beilage 4);
- d) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel (pag. 113—130);
- e) der Kommission für Förderung des Volksgesanges (Beilage 5);

werden übungsgemäss dem Synodalberichte beige druckt.

9. Als Ort der nächsten Versammlung wird Zürich bestimmt.

10. Zum Schluss erklang mächtig das Lied Hans Georg Nägelis: „Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammet“.

Nach den Verhandlungen fanden sich noch beinahe 400 Synodalen zum Bankett im „Kasino“ Affoltern zusammen, während zahlreiche andere der reichhaltigen Gewerbeausstellung des Bezirkes, die am Tage vorher eröffnet worden war, einen Besuch abstatteten. — Am Bankett begrüßte der Präsident den neuen Erziehungsdirektor, Herrn H. Ernst, sowie die Vertreter der Gemeindebehörden von Affoltern; dann spricht er zu gunsten des Ausbaus der gewerblichen und allgemeinen Fortbildungsschule. Herr Pfarrer Staub in Affoltern heisst die Synode im „Amt“ willkommen und hebt die Wichtigkeit des Lehrerberufs hervor. Herr Erziehungsdirektor Ernst skizziert als Aufgaben für die nächste Zukunft: vermehrte und verbesserte Fürsorge für schlecht genährte und schlecht gekleidete Schulkinder; obligatorische gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschule; Umgestaltung der Lehrerbildung in dem Sinne, dass die allgemein wissenschaftliche Bildung den Mittelschulen, die berufliche Bildung der Universität zugewiesen wird; Popularisierung von Wissenschaft und Kunst durch die Lehrer an Hoch- und Mittelschulen. — An den immer noch leidenden Herrn Seminardirektor H. Utzinger wird unter allgemeiner Zustimmung ein Telegramm abgesandt mit den herzlichsten Wünschen zur Genesung.

Sodann erwacht der Humor: Herr Sekundarlehrer Wartenweiler in Örlikon trägt eine Parodie auf Schillers „Glocke“ vor, die mit einem Hoch auf die Kollegialität endet; Herr U. Gisler in Obfelden berichtigt in launiger Weise die heutige Eröffnungsrede des Präsidenten und zeigt, dass ausser den zwei Synoden in Affoltern noch eine dritte im „Amt“ stattgefunden, nämlich auf dem Ütliberg 1893, also in der Gemeinde Stallikon. Endlich stellt sich Dr. A. Meyer, Prof. der Theologie, als heute neu aufgenommenes Mitglied vor; er feiert die grosse Aufgabe der Elementarschule, des Elementarlehrers und bringt sein Hoch dem Gedeihen der Volksschule.

Um 6 Uhr entführte der Extrazug die grosse Mehrzahl der Synodalen in der Richtung nach Zürich. Damit endete diese schöne Versammlung; den Referenten aber, sowie den Behörden von Affoltern sei hiemit für ihre Mitwirkung bestens gedankt.

Zürich, den 30. September 1905.

Der Aktuar der Synode:
Dr. Aug. Aeppli.